

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Nutzungsvertrag der Firma EDI-Real GmbH

I.	Präambel	4
	A. Namen und Bezeichnungen	4
	B. Vertragsinhalt, Vertragsstatus	4
	C. Gültigkeitsbeginn	5
	D. Vertragspartner	5
	E. Inhalt und Zweck der Software, Leistungsumfang	6
2.	Voraussetzungen	6
	A. Gewerberechtliche Voraussetzungen des Kunden	6
	B. Verfügungsberechtigung des Dienstleisters	6
3.	Zustandekommen und Änderungen des Vertrages	7
	A. Zustandekommen des Vertragsverhältnisses	7
	B. Zeichnung, Gegenzeichnung und schlüssige Handlung	7
	C. Ablehnungsmöglichkeit	7
	D. Zugriffsberechtigung	7
	E. Veröffentlichung	8
	F. Vertragsänderungen	8
4.	Leistungsumfang	8
	A. Zugriffsberechtigung via Internet	8
	B. Zugriffssicherheit, Systemstabilität	8
	C. Dienstleistungsumfang, Nutzungsverordnung	8
	D. Dienstleistungsumfang	9
	E. Veränderungen	9
	F. Daten-Export	9
	G. Sicherungskopien	9
	H. Datenrückstellungspflicht	9
	I. Zusatzdienstleistungen	9
	J. Hilfe Dritter	9
5.	Allgemeine Pflichten des Kunden	10
	A. Leitungstechnische Voraussetzungen	10

B.	Registrierungspflicht	10
C.	Teilnehmerverzeichnis, Aktualisierung	10
D.	Objektpflege	10
E.	Urheberrecht	10
F.	Missbrauch: Meldepflicht	10
G.	Schulung	12
6.	Standorte, Entgelte, Zahlungsbedingungen, Einwendungen, Zahlungsverzug, Aufrechnung	12
A.	Preisliste, Preisanpassung und Rechnungslegung	12
B.	Standorte, Arten der Entgelte und Fälligkeit	12
C.	Fälligkeit der Benutzer-Entgelte	13
D.	Fälligkeit der Kunden-Entgelte	13
E.	Verzugszinsen bei Zahlungsverzug	13
F.	Ausnahmen der Teilnehmer-Entgelte: Wohnungen, Mobilgeräte	13
G.	Automatische Deaktivierung	14
H.	Entgelterhöhungen	14
I.	Rückerstattungsansprüche des Kunden	14
K.	Rückbehaltungsrecht der Kunden-Daten	14
L.	Sonstiges	14
7.	Haftung	15
A.	Haftungseinschränkung Einflussbereich	15
B.	Abschaltzeiten	15
C.	Datensicherung	15
D.	Haftungsausschluss	15
E.	Haftungsgründe	16
F.	Haftungsumfang	16
G.	E-Mails	16
H.	Urheberrecht	16
8.	Gewährleistung	17
A.	Allgemeine Bestimmungen zur Gewährleistung	17
B.	Gewährleistung bei Software	18
C.	Gewährleistung bei Wartungsverträgen	19

D.	Gewährleistung bei ASP-Diensten	19
9.	Datenschutz	20
A.	Verantwortung des Kunden	20
B.	Auskunftsrecht des Kunden	20
10.	Vertragslaufzeit, Kündigung	21
A.	Kündigungstermin	21
B.	Kündigungsverzicht	21
C.	Abrechnungspflicht	21
11.	Besonderheiten der Softwarenutzung	23
A.	Urheberrechte	23
B.	Nichtübertragbarkeit	23
C.	Software anderer Lieferanten	23
D.	Abänderungen der Konfiguration	23
E.	Mängelrügen	23
F.	Unsachgemäße Benutzung	23
12.	Sonstiges	23
A.	Geschäftspartner	24
B.	Verschwiegenheit	24
C.	Salvatorische Klausel	24
D.	Unternehmer	24
E.	Gerichtsstand	24
F.	Schriftlichkeitserfordernis	24
G.	Abweichungsausschluss	25
H.	Anlagen zum Vertrag	25
I.	Verantwortung des Kunden	25

1. Präambel

A. Namen und Bezeichnungen

- a. Die EDI-Real GmbH, mit Firmenbuchnummer FN 463473 d, hat ihren Firmensitz in 4030 Linz, Deggendorfstrasse 2.
- b. Die EDI-Real GmbH ist „Dienstleisterin“ und vertreibt die von ihr entwickelte Software „EDI-Real“.
- c. Es ist zwischen einem Unternehmen (im Folgenden „KUNDE“ genannt) , das diese Software nutzt, und einem „Benutzer“ zu unterscheiden. BENUTZER im Sinn dieses Vertrages ist jede physische Person, die diese Software anwendet bzw. nutzt oder in und mit deren Namen Daten eingibt, bearbeitet, abfragt oder verarbeitet.
- d. Die EDI-Real GmbH räumt dem Kunden das nicht ausschließliche Recht ein, für die Dauer dieser Nutzungsvereinbarung die EDI-Real Software räumlich und zeitlich unbeschränkt für die internen Zwecke des Unternehmens, namens die Immobilienverwaltung, zu nutzen. Die EDI-Real Software darf auch nicht zum Zwecke der Datensicherung weder kopiert noch anderen entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
In der EDI-Real Software muss jeder einzelne Benutzer, der im System arbeitet, und/oder jede Person, unter deren Namen Daten abgespeichert werden, registriert und mit seinen Rechten, Benutzernamen und Passwort ausgestattet werden. Die Anlage und Wartung dieser Daten erfolgt direkt durch den Kunden. Der Kunde ist insbesondere auch für die Objektpflege, also die Eingabe der Daten und die Wartung derselben verantwortlich. Eine missbräuchliche Verwendung der Zugriffsberechtigung ist vom Kunden zu verhindern und unverzüglich bei Verdacht oder bei bekannt werden der EDI-Real GmbH nachweislich zu melden.
- e. EDI-Real GmbH weist den Kunden darauf hin, dass die EDI-Real Software urheberrechtlich geschützt ist und dass eine Verletzung des Urheberrechtes geahndet wird.
Bei der EDI-Real Software handelt es sich um geheimhaltungsbedürftiges Know-how. Der Kunde erkennt für dieses Programm dieselben Bedingungen an, wie sie für die urheberrechtlich geschützten gelten.

B. Vertragsinhalt, Vertragsstatus

Dieser Vertrag regelt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Bestimmungen betreffend der Nutzung der „EDI-Real-Software“ der Lizenznehmerin für Österreich, der Fa. EDI-Real GmbH.

Die nachfolgenden AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsbeziehungen zwischen der Lizenznehmerin für Österreich, der Firma EDI-Real GmbH, und ihren Kunden. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

Abweichungen von dieser sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der EDI-Real GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind. Die nachfolgenden Vereinbarungen regeln ebenso die Bereitstellung und Nutzung der EDI-Real-Software durch die Lizenznehmerin für Österreich, die Firma EDI-Real GmbH. Der Kunde erhält die technische Möglichkeit und Berechtigung auf die Softwaremittels einer Telekommunikationsverbindung (z. B. Internet) zuzugreifen, um die Funktionen von EDI-Real im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages zu nutzen. Dazu stellt die EDI-Real GmbH die Software EDI-Real zur Nutzung durch den Kunden und die von diesem ermächtigten Benutzern bereit. Der EDI-Real GmbH steht es frei, mit einzelnen Kunden oder Kundengruppen gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Dies gilt auch, wenn die EDI-Real GmbH auf derartige Bestimmungen ausdrücklich hingewiesen wurde. Ebenso werden abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden selbst bei Kenntnis seitens der EDI-Real GmbH nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wird ausdrücklich schriftlich vereinbart.

Diese AGB und Nutzungsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für künftige Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, ohne dass hierfür ein erneuter Hinweis im Einzelfall erforderlich ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossene Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

Die Angebote von der EDI-Real GmbH sind freibleibend und unverbindlich.

C. Gültigkeitsbeginn

Die Gültigkeit dieses Vertrages beginnt mit der Unterzeichnung oder einer faktischen Handlung gemäß Pkt. 3.

D. Vertragspartner

- a. Vertragspartner sind einerseits die Firma EDI-Real GmbH als Lizenznehmerin für Österreich und andererseits der Kunde, also das unterfertigte Unternehmen, nicht jedoch die Benutzer.
- b. Übertragbarkeit auf Seiten des Dienstleisters
Dieser Vertrag kann auf Wunsch der Systemeignerin, der EDI-Real GmbH, ohne Zustimmung des Kunden auf ein anderes Unternehmen übertragen werden.
- c. Übertragbarkeit auf Seiten des Kunden
Dieser Vertrag kann auf Wunsch eines Kunden nur mit Zustimmung der Firma EDI-Real GmbH auf ein anderes Unternehmen übertragen werden sofern letzteres die Kunden Erfordernisse erfüllt (Siehe Punkt 2).

d. Kontrolle

Die EDI-Real GmbH behält sich das Recht vor, mit statistischen Mitteln, Kunden, die das System missbräuchlich verwenden, zu erkennen, aufzuklären und allenfalls das Vertragsverhältnis jederzeit zu lösen.

Ebenso verpflichtet sich der Kunde, seine Objektangaben möglichst aktuell und vollständig zu halten.

E. Inhalt und Zweck der Software, Leistungsumfang

Die EDI-Real-Software ermöglicht somit ihren Kunden die datentechnische Abwicklung von Immobiliengeschäften in einer Zentraldatenbank, wie u.a. das Erfassen von Personen (Interessenten, Anbietern, Mitarbeitern und sonstigen Personen) und von Immobilien, das Erstellen von Angeboten an Interessenten usw. Insbesondere ist das System für Kooperationen zwischen Maklern, Bauträgern und artverwandten Branchen konzipiert.

Bei „EDI-Real“ handelt es sich somit um eine lizenzierte Verwaltungs- und Vermarktungssoftware für Immobilienmakler zur Optimierung der Geschäftsprozesse vom Objektmanagement über die Präsentation der Immobilie im Internet sowie der Kundenverwaltung bis hin zur Büroadministration.

Die EDI-Real GmbH erteilt dem Kunden eine Zugriffsberechtigung und stellt über den technischen Dienst in regelmäßigen Abständen Systemupdates zur Verfügung.

Die inhaltliche und grafische Gestaltung obliegt ausschließlich der EDI-Real GmbH.

Der Kunde verpflichtet sich zur Verwendung und Bezahlung derselben.

Für Fragen steht der Support der EDI-Real GmbH telefonisch oder per E-Mail zu den auf der Homepage angegebenen Bürozeiten zur Verfügung.

2. Voraussetzungen

A. Gewerberechtliche Voraussetzungen des Kunden

Der Kunde muss nach den jeweiligen Bundes- und Landesgesetzen gewerblich berechtigt sein, Geschäfte zu tätigen, die durch die EDI-Real-Software datentechnisch unterstützt und ermöglicht werden.

B. Verfügungsberechtigung des Dienstleisters

Die EDI-Real GmbH ist Lizenznehmerin für Österreich für das gegenständliche Softwareprodukt EDI-Real und ein allfälliger Nachfolger als Folge einer Übertragung ist gleichermaßen verfügungsberechtigt.

3. Zustandekommen und Änderungen des Vertrages

A. Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

Allein gültig ist die jeweils aktuelle Preisliste bzw. das aktuelle Preisverzeichnis. Änderungen insbesondere im Zuge der technischen Weiterentwicklung begründen keinen Anspruch gegen den Dienstleister.

Bei einer Bestellung der EDI-Real Software über das Internet führen u.a. folgende Handlungen zu einem Vertragsabschluss:

- Auswahl der EDI-Real Software in der durch den Kunden gewünschten Version
- Angabe persönlicher Daten, sowie Auswahl der Zahlungsmodalität und Zustimmung zu den AGBs und den Nutzungsbestimmungen
- Absenden der Bestellung unter Angabe sämtlicher dafür notwendiger Daten
- Bestätigung des Entgelts der Bestellung durch die EDI-Real GmbH.

Die Mitteilung und Freigabe der Zugriffsberechtigung erfolgt in der Regel unmittelbar nach Vertragsabschluss, längstens jedoch binnen 5 Werktagen nach Annahme der Bestellung durch die EDI-Real GmbH.

B. Zeichnung, Gegenzeichnung und schlüssige Handlung

Ein Vertrag zur Nutzung der EDI-Real-Software kommt zustande, wenn eine Bestellung betreffend der EDI-Real-Software durch den Kunden gezeichnet und vom Dienstleister gegenzeichnet wird oder durch Setzen einer schlüssigen Handlung wie die Ausstellung einer Rechnung durch den Dienstleister und die Begleichung derselben durch den Kunden oder durch Setzen einer schlüssigen Handlung seitens des Kunden. Als schlüssige Handlungen können z.B. die Ausstellung einer Rechnung durch den Dienstleister und die Begleichung derselben durch den Kunden, Um- bzw. Einstieg des Kunden nach der Testphase in den Regulärbetrieb gewertet werden.

C. Ablehnungsmöglichkeit

Der Dienstleister kann die Annahme der Bestellung ohne Angabe von Gründen ablehnen. Der Kunde erklärt sein Einverständnis mit diesen Vertragsbedingungen in ihrer Gesamtheit. AGB, Einkaufsbedingungen oder dergleichen vom Kunden werden selbst dann nicht Vertragsinhalt, wenn der Kunde in eigenen Bestell- und Geschäftsunterlagen auf sie Bezug nimmt und die EDI-Real GmbH nicht ausdrücklich widerspricht.

D. Zugriffsberechtigung

Die Mitteilung der Zugriffsberechtigung erfolgt innerhalb von 5 Werktagen, nach Gegenzeichnung der Bestellung durch den Dienstleister.

E. Veröffentlichung

Falls ein unterfertigter Vertrag fehlt, gilt ersatzweise der Inhalt dieses Vertrages.

Die AGB und Nutzungsbedingungen sowie die für die Leistungen von der EDI-Real GmbH maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen sowie allfällige Änderungen der selben werden im Internet unter www.edireal.at und/oder www.edireal.com kundgemacht, liegen in den Geschäftsräumlichkeiten der EDI-Real GmbH zur Einsichtnahme auf und werden dem Kunden bei Vertragsabschluss auch auf Wunsch zugesandt.

F. Vertragsänderungen

Änderungen von Vertragsbestandteilen durch den Dienstleister sind dem Kunden mindestens 8 Wochen vor Inkrafttreten derselben bekannt zu geben.

Der Kunde wird dazu mindestens 8 Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen der den Verträgen zugrundeliegenden Vertragsinhalten in geeigneter Form informiert und ist er berechtigt, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zu kündigen.

Eine Mitteilung gilt als zugegangen, wenn sie sowohl in der Webseite www.edireal.at und/oder www.edireal.com veröffentlicht wurde, als auch in einem Pop-up-Fenster beim Programmstart mindestens 5 Werktage bekannt gegeben worden ist.

Die Verständigung des Kunden kann aber auch E-Mail an die jeweils vorhandene E-Mail Adresse erfolgen. Kundenwünsche betreffend Vertragsänderungen, Änderungen bezüglich der Stammdaten sowie diverse Mitteilungen sind der EDI-Real GmbH schriftlich oder elektronisch via Internet zur Kenntnis zu bringen.

4. Leistungsumfang

A. Zugriffsberechtigung via Internet

Der Dienstleister erteilt dem Kunden eine Zugriffsberechtigung und stellt den technischen Dienst zum Zugang zur EDI-Real Software ausschließlich via Internet zur Verfügung. Zusätzlich kann der Dienstleister den Zugang auch über spezielle Wähl- oder Standleitungen ermöglichen, jedoch ist er dazu nicht verpflichtet.

B. Zugriffssicherheit, Systemstabilität

Der Dienstleister stellt sicher, dass die Software aus dem Internet mit einer Verfügbarkeit von 99% im gleitenden Dreimonatsmittel bis zu den nächstgelegenen Internetknoten gewährleistet wird.

C. Dienstleistungsumfang, Nutzungsverordnung

Zur Nutzung der EDI-Real Software in ihrem jeweiligen technischen und organisatorischen Ausbauseitend gibt der Dienstleister eine verbindliche EDI-Real-Software-Nutzungsverordnung via Internet bekannt.

D. Dienstleistungsumfang

Der Leistungsumfang der EDI-Real Software umfasst grundlegend:

- die Anlage von Personendaten (Mitarbeiter, Interessenten, Kunden)
- die Anlage von Objektdaten
- die Verknüpfung von beiden
- das planmäßige Finden von Geschäftsmöglichkeiten (Verkauf, Vermietung, Verpachtung) durch die Verknüpfung
- der Austausch von Objektdaten unter verschiedenen Kunden und Benutzern

E. Veränderungen

Der Dienstleister ist im Sinne der technischen Weiterentwicklung jederzeit zur Änderung des Umfanges des Leistungsinhaltes berechtigt und kann nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit laufend den technischen Stand verbessern.

Dabei sind jedoch Leistungsmerkmale früherer Versionen in jedem Fall nach technischer Möglichkeit beizubehalten. Insbesondere darf der Leistungsumfang nur in einer Weise geändert werden, dass bereits eingegebene Daten weiterhin weitgehend verfügbar bleiben.

F. Daten-Export

Der Dienstleister ist berechtigt, Daten im Umfang der Dienstleistung mit Portalen (Internet) an Kooperationspartner nach individueller Zustimmung durch die Swiss Nature Concept AG weiterleiten zu lassen, soweit entsprechende Kooperationsabkommen zwischen den Parteien a) Kunde – b) Portal – c) Firma EDI-Real GmbH und etwaigen Exportdistributoren bestehen.

G. Sicherungskopien

Der Dienstleister erstellt regelmäßig Sicherheitskopien der EDI-Real-Software-Daten aller Kunden. Die Sicherungen sind so gestaltet, dass bei einem Ausfall der Datenverlust den Umfang eines Arbeitstages nicht überschreitet. Für Datenverlust durch höhere Gewalt und leichter Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister nicht.

H. Datenrückstellungspflicht

Der Dienstleister ist verpflichtet, auf Wunsch des Kunden die von ihm eingebrachten Daten in technisch einfacher und wirtschaftlich vernünftiger Form (xml-Dateien) einmalig kostenlos innerhalb von 8 Wochen nach Vertragsende zurückzustellen. Dabei handelt es sich um die Objekt- und Personendaten.

I. Zusatzdienstleistungen

Zusatzdienstleistungen werden von der EDI-Real GmbH nur nach Maßgabe besonderer Vereinbarung gegen besonderes Entgelt erbracht.

J. Hilfe Dritter

Der Dienstleister ist berechtigt, zur Erfüllung Dritte heranzuziehen.

5. Allgemeine Pflichten des Kunden

A. Leitungstechnische Voraussetzungen

Die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der EDI-Real-Software, insbesondere der Zugang zum Internet, die Herstellung der notwendigen technischen Einrichtungen sowie die Wartung derselben, sind vom Kunden selbst zu schaffen und sind nicht Bestandteil dieses Vertrages.

B. Registrierungspflicht

Die Zugangsberechtigungen zur EDI-Real-Software sind personenbezogen und für jeden Benutzer ist eine Nutzungsbewilligung zu erwerben. In der EDI-Real-Software muss jeder einzelne Benutzer, der im System arbeitet, oder jede Person, unter deren Namen Daten abgespeichert werden, registriert und mit seinen Rechten, Benutzernamen und Passwort ausgestattet werden. Dafür hat der Kunde als Vertragspartner selbst zu sorgen.

C. Teilnehmerverzeichnis, Aktualisierung

Im System ist im Bereich der „Kooperationsverwaltung“ das Kundenverzeichnis in der EDI-Real-Software ersichtlich.

Der Kunde hat jede Änderung seines Firmenwortlautes (Name), seiner Adresse und der Rechtsform seines Unternehmens unverzüglich dem Dienstleister mitzuteilen oder wenn technisch möglich, selbst zu warten.

Dies gilt auch für Veränderungen gemäß Pkt. 2. siehe gewerberechtliche Voraussetzungen. Alle Änderungen und Abweichungen müssen schriftlich bekanntgegeben werden.

D. Objektpflege

Der Kunde ist für die Objektpflege, also die Eingabe der Daten und deren Aktualität, Richtigkeit und Erlaubtheit eigenverantwortlich.

E. Urheberrecht

Jeder Kunde hat das Urheberrecht an den von ihm in die EDI-Real-Software eingebrachten Daten selbst zu vertreten und die gleichartigen Rechte anderer Kunden zu beachten und zu wahren. Die EDI-Real GmbH erwirbt durch die Bearbeitung und Weiterleitung der Daten keinerlei Urheberrechte.

F. Missbrauch: Meldepflicht

Eine missbräuchliche Verwendung der Zugriffsberechtigung ist vom Kunden, seinen Mitarbeitern und anderen Benutzern zu verhindern bzw. ist ein derartiger Umstand unmittelbar bei Verdacht oder Bekannt werden dem Dienstleister zu melden.

a. Missbrauchsarten:

- Fair Use - Umgehung des Vertrages:

Dem Kunden ist es gestattet, Objekte von Bauträgern, Fertighausfirmen oder anderen gewerblichen Anbietern ohne eigene Vermarktung in die EDI-Real-Software aufzunehmen. Untersagt ist allerdings die Eingabe, Darstellung, Verwaltung von Objekten dritter gewerblicher Anbieter (insbesondere Maklern), vor allem dann, wenn damit die Gebührenpflicht des Kunden gegenüber der EDI-Real GmbH verkürzt oder ausgeschaltet werden sollte/könnte.

- weitere Missbrauchsarten

Unter Missbrauchsarten im obigen Sinn fallen insbesondere

- der unberechtigte Zugang zur EDI-Real-Software
 - die Gewährung von unberechtigtem Zugang für Dritte zur EDI-Real-Software
 - das Einschleusen von Computerviren und sonstige Datensabotage,
 - der unberechtigte Zugriff auf Daten in der EDI-Real-Software,
 - die unberechtigte Nutzung von in diesem Vertrag nicht vereinbarten Diensten,
 - das Ausforschen und/oder die unzulässige Weitergabe von Daten und Passwörtern,
 - das unberechtigte Lesen von E-Mails oder Daten anderer Kunden (egal aus welchem Grund),
 - das Unterbrechen oder Blockieren des Kommunikationsdienstes auf direktem oder indirektem Weg
 - das Einpflegen von Daten mit illegalem oder schädigendem oder unmoralischem Inhalt
 - die Bereitstellung von Daten zur Abfrage, die den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen widersprechen
 - die Verbreitung von Daten, die das Ansehen des Dienstleisters oder sonstigen Personen, insbesondere anderen Nutzern der EDI-Real-Software schädigen oder schädigen könnten.
- Ungeachtet der gesetzlichen Bestimmungen ist das Einpflegen von pornographischen, rassistischen, radikal religiösen oder nationalsozialistischen Inhalten in Wort und/oder Bild in der EDI-Real-Software strikt untersagt.

Der Dienstleister ist berechtigt aber nicht verpflichtet, derartige Daten jederzeit, sofort, ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden zu löschen und den Zugang für den Kunden zu sperren. Das Teilnehmer-Büro wird über diesen Vorgang unverzüglich informiert. Die Beurteilung der Inhalte obliegt ausschließlich dem Dienstleister.

Der Verstoß gegen einen der vorgenannten Punkte wird als wichtiger Kündigungsgrund vereinbart, der EDI-Real GmbH zur sofortigen fristlosen Kündigung sämtlicher aufrechter Verträge mit dem Kunden berechtigt.

b. Missbrauchs-Folgen:

- Zivil- und strafrechtliche Verfolgung

Der Dienstleister behält sich bei Datenmissbrauch neben der oben angeführten Datenlöschung und Kunden-Sperre eine weitere strafrechtliche und zivilrechtliche Verfolgung in jedem Fall vor.

- Haftung und Schadenersatz

Bei Verstoß des Kunden gegen die Verpflichtungen aus 5. haftet der Kunde für Schäden des Dienstleisters und Dritten im vollen Umfang und hält den Dienstleister vollkommen schad- und klaglos.

G. Schulung

a. Interne Schulung

Jeder Kunde hat die Benutzer soweit zu schulen, dass eine problemlose Anwendung der grundlegenden Funktionen der EDI-Real-Software durch den Benutzer gewährleistet ist.

b. Schulungen durch die EDI-Real GmbH

Kann die Schulung nicht wie unter Punkt 5.a. erfolgen, so hat der Kunde die Benutzer zu Schulungen zur EDI-Real GmbH zu entsenden. Schulungen müssen mit dem Kundenservice vereinbart werden.

6. Standorte, Entgelte, Zahlungsbedingungen, Einwendungen, Zahlungsverzug, Aufrechnung

A. Preisliste, Preisanpassung und Rechnungslegung

Für die Nutzung der EDI-Real-Software werden Entgelte gemäß der jeweils gültigen Preisliste fällig. Sie ist im Internet unter www.edireal.com veröffentlicht. Preisanpassungen müssen acht Wochen vor Inkrafttreten bekannt gegeben werden. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise / Entgelte netto in EUR zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sowie allfälliger Spesen und Gebühren.

Die Rechnungslegung erfolgt postalisch oder in elektronischer Form. Der Rechnungsadressat stimmt der Übermittlung der Rechnungen in elektronischer Form zu. Die Zustimmung ist an keine besondere Form gebunden.

B. Standorte, Arten der Entgelte und Fälligkeit

Als Entgelt werden Gebühren pro Kunden und Gebühren pro Benutzer eingehoben. Jeder Kunde muss einem Standort zugeordnet sein. Die Entgelte pro Kunde werden per Quartalsrechnung im Voraus fällig und zahlbar. Die personenbezogenen Benutzergebühren werden monatsweise im Nachhinein zum Quartal verrechnet. Die von der EDI-Real GmbH gelegten Rechnungen werden gemäß der Norm DIN 1333 kaufmännisch gerundet.

Mangels anderer Vereinbarung unterliegt das laufende Entgelt einer Preisanpassung im Ausmaß der prozentuellen Erhöhung des Verbraucherpreisindex (VPI). Die Preisanpassung erfolgt jährlich per 1. Jänner. Darüber hinausgehende Preisanpassungen werden vom Dienstleister mindestens 3 Monate vorher angekündigt. Sollte der Kunde eine solche Anpassung nicht akzeptieren, so ist er zur Kündigung dieses Vertrages berechtigt. Kündigt er nicht bis zum Inkrafttreten der Preisanpassung, so gilt dies als Einverständnis.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen von der EDI-Real GmbH sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Die EDI-Real GmbH ist berechtigt, Zahlungen auf die jeweils

älteste Schuld anzurechnen und zwar zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf das Kapital.

Ein Zugriff auf die EDI-Real-Software wird erst wieder gewährt, wenn sämtliche fälligen Verbindlichkeiten des Kunden von diesem beglichen sind.

C. Fälligkeit der Benutzer-Entgelte

Die Monatsgebühr für einen Benutzer fällt an, sobald diese Person im zu verrechnenden Monat einmal aktiv gestellt war, dies unabhängig von der Dauer der Aktivstellung und davon, ob der Benutzer auf das Programm zugegriffen und Aktivitäten gesetzt hat.

D. Fälligkeit der Kunden-Entgelte

Sinngleich gilt dies für die Kundengebühren pro Büro. Hinsichtlich der "pro Standort" zu verrechnenden Kunden-Entgelte wird präzisiert, dass jeder dem Vertriebsnetz des Kunden-Büros zurechenbare Stützpunkt mit Kundenverkehr, in dem das Kunden-Büro oder seine ihm zurechenbaren Benutzer und Mitarbeiter, die die EDI-Real-Software verwenden, als Standort gilt. Der Kundenverkehr muss nicht tatsächlich stattfinden, es reicht aus, dass der Standort nach objektiven Kriterien dazu tauglich ist, Kunden zu empfangen.

Auch Filialstandorte gelten in diesem Sinn als eigene Standorte für die ein gesonderter Nutzungsvertrag abzuschließen ist. Dies gilt unabhängig davon, ob dafür Datentechnisch ein oder mehrere Büros in der EDI-Real-Software eröffnet werden. Weiters ist auch für Standorte von rechtlich unabhängigen Unternehmern, die als Sub-Vertragspartner von Franchisenehmern an einem anderen (eigenen) Standort agieren, ein Nutzungsvertrag abzuschließen.

E. Verzugszinsen bei Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr sind nun u.a. folgende Regelungen gemäß dem Zahlungsverzugsgesetz vom 16.03.2013 anzuwenden: Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so ist die EDI-Real GmbH ab dem auf die Fälligkeit folgenden Tag berechtigt, Verzugszinsen in Rechnung zu stellen. Der Verzugzinssatz beträgt 9,2 Prozentpunkte über dem Basissatz (dieser beträgt derzeit 0,38%, nachzulesen auf der Homepage der Österreichischen Nationalbank (www.oenb.at)), welcher am ersten Kalendertag eines Halbjahres gilt, und für das jeweilige Halbjahr maßgebend ist. Der Verzugzinssatz beträgt daher zur Zeit 9,58%.

Ist der Kunde für die Verzögerung der Nichterbringung der geschuldeten Leistung nicht verantwortlich, richten sich die Verzugszinsen nach dem allgemeinen gesetzlichen Zinssatz (4%).

F. Ausnahmen der Teilnehmer-Entgelte: Wohnungen, Mobilgeräte

Ausdrücklich ausgenommen von der Fälligkeit der Entgelte sind reine Privatwohnungen, sowie die Nutzung der EDI-Real-Software von mobilen Arbeitsgeräten aus, sofern diese nicht an einem festen Arbeitsplatz erfolgt. Für diese Lokalitäten fallen keine zusätzlichen Teilnahmegebühren an.

G. Automatische Deaktivierung

Das System deaktiviert Kunden und Benutzer nach 30 Tagen automatisch, wenn weder die Zahlung eingegangen ist, noch die Rechnung binnen 7 Tagen reklamiert wurde. In jedem Fall ist binnen 30 Tagen jener Betrag zur Einzahlung zu bringen, der außer Streit steht.

H. Entgelterhöhungen

Mit Quartalsende können die Entgelte vom Dienstleister unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von geändert werden. Die Veröffentlichungsregelungen gemäß Punkt 3.E. gelten sinngemäß.

I. Rückerstattungsansprüche des Kunden

Rückerstattungsansprüche des Kunden, z.B. aufgrund von Überzahlung, Doppelzahlung, berechtigten Einwendungen, Beendigung der Geschäftstätigkeit, etc. werden dem Kunden gutgeschrieben und aus organisatorischen Gründen mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet oder zum nächsten Quartal ausbezahlt, spätestens jedoch bei Vertragsbeendigung.

J. Aufrechnung, Zurückbehaltung, Zessionsverbot

a. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht des Kunden

Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Forderungen (aus welchem Titel auch immer) mit den Verbindlichkeiten gegenüber der EDI-Real GmbH zu kompensieren, bzw. ganz oder teilweise zurückzuhalten.

b. Zessionsverbot

Die Abtretung von Forderungen und Ansprüchen des Kunden ist nur mit schriftlicher Genehmigung von der EDI-Real GmbH zulässig.

K. Rückbehaltungsrecht der Kunden-Daten

Der Dienstleister behält sich entgegen Punkt 4.I. (Rückstellungspflicht) ein Rückbehaltungsrecht der vom Kunden eingebrachten Daten vor, solange offene Entgelte durch diesen nicht bezahlt wurden.

L. Sonstiges

Die Kosten für Datenleitungen (z.B.: Internet, spezielle Wähl-, Standleitungen) sind in den Preisen nicht inbegriffen.

7. Haftung

A. Haftungseinschränkung Einflussbereich

Der Dienstleister weist darauf hin, dass die von ihm angebotenen Leistungen Einschränkungen unterliegen können, die nicht im Einflussbereich des Dienstleisters liegen (Leitungsausfälle, die nicht in der Sphäre des Dienstleisters liegen, Krieg, Ausschreitungen, Naturkatastrophen, Serverattacken, technische Gebrechen bei Rechenzentren etc.). Für solche Einschränkungen haftet der Dienstleister nicht.

Der Dienstleister haftet für Schäden, die seine Gehilfen bzw. Dienstnehmer verursachen gem. ABGB nur insofern, als der Schaden durch eine Handlung, die zur Erfüllung der Vertragspflichten unumgänglich war, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde.

Die EDI-Real GmbH übernimmt keinerlei Haftung für die Beschädigung von Daten des Kunden durch die EDI-Real-Software oder durch deren Up-Dates.

Für die Datensicherheit und die regelmäßige Erstellung von Sicherungskopien auf seinem System ist der Kunde allein und selbst verantwortlich.

Der Dienstleister haftet für einen möglichen Datenverlust nur insoweit, als er seiner Pflicht zur Datensicherung nicht nachgekommen ist.

Ebenso haftet der Kunde für die von ihm eingesetzten Benutzer, soweit er diese zur Erfüllung seiner Vertragspflichten heranzieht.

B. Abschaltzeiten

Abschaltungen der Zugriffsmöglichkeit auf die EDI-Real-Software im Zeitraum von 22 bis 5 Uhr MEZ, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 18 bis 8 Uhr MEZ sowie angekündigte Servicearbeiten werden nicht den Ausfallzeiten zugerechnet.

C. Datensicherung

Der Dienstleister betreibt im Rahmen der bestehenden Verkehrssicherungspflicht übliche Datensicherung gemäß der Leistungsbeschreibung Punkt 4.

Dies entbindet den Kunden jedoch nicht, die Daten, die er in die EDI-Real-Software einpflegt, bei sich ebenfalls aufzubewahren und entsprechend durch Listenerstellung in Excel zu sichern.

D. Haftungsausschluss

Die Haftung des Dienstleisters aufgrund von höherer Gewalt, leichter Fahrlässigkeit und Ausfall des Servers des Dienstleisters für entgangenen Gewinn und Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, werden einvernehmlich ausgeschlossen.

Dies gilt auch, wenn Dritte z.B. Patent-, Urheber- oder wettbewerbsrechtliche Ansprüche gegen den Dienstleister geltend machen.

Der Ersatz von Folgeschäden, Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter (auch aus dem Titel der Produkthaftung gegen den Kunden), ist in jedem Fall ausgeschlossen.

E. Haftungsgründe

Der Dienstleister haftet nur für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden und zwar nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Beweislast trifft den Kunden.

F. Haftungsumfang

Die Haftung des Dienstleisters, gleich aus welchen Gründen und in welcher Höhe sie geltend gemacht werden, sind mit dem zweifachen Wert einer Jahresgebühr beschränkt. Ein richterliches Erhöhungs- oder Mäßigungsrecht wird einvernehmlich ausgeschlossen.

G. E-Mails

Da das Weiterleiten und der Empfang von E-Mails (elektronische Post und Anhänge) im Internet und die Zwischenablage auf fremden Internetservern nicht im Verantwortungsbereich des Dienstleisters liegt, erfolgen keine Empfangs- und Lesebestätigungen und sind Haftungen daraus ausgeschlossen.

H. Urheberrecht

Die Verantwortung über Dateninhalt beim Datenaustausch mittels EDI-Real-Software liegt bei den jeweiligen Kunden und nicht bei der EDI-Real GmbH. Dies gilt gleichermaßen für allgemeine Rechtsumstände wie insbesondere für das Urheberrecht.

8. Gewährleistung

A. Allgemeine Bestimmungen zur Gewährleistung

- a. Der Dienstleister weist darauf hin, dass nach dem gegenwärtigen Stand der Technik Funktionsstörungen von Computerprogrammen selbst bei größter Sorgfalt nicht ausgeschlossen werden können. Ebenso ist es nach dem Stand der Technik nicht möglich, im Rahmen der Soft- und Hardwarewartung alle möglichen Störungsursachen zu ergründen und alle Störungen zu beheben. Auch kann nach dem gegenwärtigen Stand der Technik ein störungs- und unterbrechungsfreier Service nicht in jedem Fall garantiert werden. Sofern vom Dienstleister Systemanforderungen und/oder Installationsbedingungen angegeben werden, sind diese mit größtmöglicher Sorgfalt zu erstellen. Aufgrund der dennoch vorhandenen technischen Unwägbarkeiten kann jedoch auch bei Einhaltung der Systemanforderungen und Installationserfordernissen für das fehlerlose Funktionieren der Software keine Gewähr geleistet werden.
- b. Für alle Lieferungen hat der Dienstleister die Wahl, seiner Gewährleistungspflicht zunächst durch Verbesserung oder Ersatzlieferung nachzukommen. Zwecks Erfüllung der Gewährleistungspflicht hat der Kunde dem Dienstleister während dessen Normalarbeitszeit Zugang zur Hard- und Software vor Ort und jederzeitigen Zugang über Datenleitungen zu ermöglichen.
- c. Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate und beginnt mit Vertragsabschluss zu laufen.
- d. Alle Mängel müssen innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Entdeckung schriftlich gerügt werden, und zwar mit einer detaillierten Beschreibung des Mangels zusammen mit einer ausreichenden Dokumentation. Für verspätet geltend gemachte Mängel wird keine Gewähr geleistet.
- e. Dem Kunden obliegt der Beweis, dass der aufgetretene Mangel bereits im Zeitpunkt der Lieferung/Leistungserbringung vorhanden war.
- f. Der Dienstleister gibt keine Garantien im Rechtssinne.
- g. Die Gewährleistungspflicht umfasst keinesfalls den Ersatz der Kosten einer Ersatzvornahme.
- h. Schlägt die Verbesserung bzw. Ersatzlieferung fehl, kann der Kunde zwischen Preisminderung oder Vertragsbeendigung (mit sofortiger Wirkung, nicht jedoch rückwirkend) nach entsprechender angemessener Nachfristsetzung wählen. Geringfügige Mängel berechtigen nicht zur Vertragsauflösung.

B. Gewährleistung bei Software

- a. Die EDI-Real GmbH gewährleistet die Übereinstimmung der Software mit den bei Lieferung gültigen bzw. vereinbarten Spezifikationen, sofern die EDI-Real-Software gemäß den vom Dienstleister bekanntgegebenen Installationserfordernissen und Systemanforderungen eingesetzt und unter den jeweils geltenden Einsatzbedingungen benutzt wird. Enthalten die Systemanforderungen auch Angaben über fremde Software (z.B. Betriebssystem), so sind die vom Kunden angegebenen Versionen zu verwenden. Die Kompatibilität mit Versionen fremder Software, die zum Vertragsabschluss noch nicht auf dem Markt waren, wird nicht gewährleistet. Für die inhaltliche Richtigkeit der von der EDI-Real-Software gelieferten wird keine Gewähr übernommen. Vom Dienstleister zur Verfügung gestellte Vorlagen und Beispiele sind stets unverbindlich und werden nicht Vertragsinhalt.
- b. Die Mängelbehebung erfolgt nach Wahl des Dienstleisters. Als Mängel sind nur solche funktionsstörenden Abweichungen von den gültigen Spezifikationen zu verstehen, die den bestimmungsgemäßen Einsatz der Software verhindern.
- c. Die Fehlerdiagnose erfolgt ausschließlich aufgrund einer unverzüglichen Fehlermeldung des Kunden oder aufgrund eigener Wahrnehmung des Dienstleisters. Allfällige Funktionsstörungen sind dem Dienstleister vom Kunden unverzüglich und detailliert zusammen mit einer ausreichenden Dokumentation bekanntzugeben.
- d. Eine Fehlfunktion gilt nur dann als ein der Gewährleistung unterliegender Mangel, wenn es sich um einen funktionsstörenden Fehler handelt, dieser reproduzierbar ist und den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Software hindert, wenn dem Kunden allenfalls innerhalb der Gewährleistungsfrist kostenlos angebotene neue Versionen oder Updates installiert wurden, der Dienstleister vom Kunden alle für die Fehlerbeseitigung notwendigen Unterlagen und Informationen erhält und dem Dienstleister während dessen Bürozeiten der Zugang zu Hard- und Software vor Ort und der Zugang über Datenleitung jederzeit ermöglicht wird.
- e. Der Dienstleister übernimmt keine Gewähr dafür, dass die EDI-Real-Software den Anforderungen des Kunden genügt, dass sie mit anderen vom Kunden verwendeten Programmen zusammenarbeitet, dass die EDI-Real-Software ununterbrochen oder fehlerfrei läuft oder dass alle Softwarefehler beseitigt werden können. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass nach dem Stand der Technik die Herstellung einer gänzlich fehlerfrei funktionierenden Software nicht möglich ist.
- f. Entspricht die EDI-Real-Software bei aufrechter Gewährleistung in funktionsstörender Weise nicht den Spezifikationen und ist der Dienstleister trotz nachhaltiger Bemühungen innerhalb angemessener Frist nicht in der Lage, die Übereinstimmung mit den Spezifikationen herzustellen, hat jeder Vertragsteil das Recht, den Vertrag für die betreffende Software mit sofortiger Wirkung (aber nicht rückwirkend) aufzulösen.

- g. Werden Ansprüche aus der Verletzung von Schutz- oder Urheberrechten geltend gemacht, welche der Dienstleister zu vertreten hat, kann dieser auf eigene Kosten die Software ändern, austauschen oder ein Nutzungsrecht erwirken. Ist dies mit angemessenem Aufwand nicht möglich, hat der Kunde das Recht auf sofortige Vertragsauflösung.
- j. Sofern der Kunden mit dem Dienstleister einen Software Wartungsvertrag abschließt, gelten für diesen die vereinbarten Wartungsbedingungen.

C. Gewährleistung bei Wartungsverträgen

- a. Bei Erbringung von Wartungsleistungen schuldet der Dienstleister ein fachgerechtes Bemühen. Er schuldet jedoch keinen bestimmten Erfolg. Daher übernimmt der Dienstleister keine Gewähr für die Ergebnisse der durchgeführten Wartungsarbeiten oder dafür, dass alle Software - oder Datenfehler korrigiert werden können.
- b. Ferner übernimmt der Dienstleister keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, Verseuchung mit Computerviren, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, Abweichungen von den Installations - und Lagerbedingungen sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

D. Gewährleistung bei ASP-Diensten

- a. Bei Erbringung von ASP-Dienstleistungen schuldet der Dienstleister ein fachgerechtes Bemühen, jedoch keinen bestimmten Erfolg. Er leistet daher keine Gewähr für einen unterbrechungs- und fehlerfreien Betrieb von Hardware, Software, Datenverbindungen und anderen Umständen sowie die störungsfreie Erbringung der ASP -Dienstleistungen.
- b. Bei Störfällen und Beanstandungen hat der Kunde den Dienstleister unverzüglich schriftlich über die näheren Umstände und möglichen Ursachen des Störfalles zu informieren und ihn nach Möglichkeit bei der Suche nach der Störungsursache zu unterstützen.

9. Datenschutz

Der Dienstleister verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

A. Verantwortung des Kunden

Für den Inhalt und die datenschutzrechtliche Zulässigkeit aller vom Kunden gepflegten Daten ist der jeweilige Kunde und subsidiär der von ihm eingesetzte Benutzer -verantwortlich.

B. Auskunftsrecht des Kunden

Jeder Kunde hat gegenüber dem Dienstleister ein Auskunfts-, Richtigstellungs- und Deaktivierungsrecht an seinen in der EDI-Real-Software gespeicherten Daten.

C. Vertraulichkeit

Alle vom Dienstleister vergebenen passwortgeschützten Zugriffsberechtigungen sind geheim zu halten. Besteht die Vermutung, dass Unberechtigte davon Kenntnis erlangt haben, ist unverzüglich eine Änderung durch den Kunden durchzuführen oder dies beim Dienstleister zu beantragen, wenn er dies selbst nicht durchführen kann. Siehe auch Punkt 5.

Für Schäden, die bis zur Sperre der Zugriffsberechtigung durch missbräuchliche Verwendung entstehen, haftet der Kunde.

Die Vertragsparteien verpflichten sich wechselseitig zur Geheimhaltung aller ihnen im Zuge dieses Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Unterlagen, Programmcodes und sonstigen betrieblichen Unterlagen des jeweils anderen Vertragspartners, sowie alle mit diesem Vertrag verbundenen Informationen streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Erfüllung dieser Vereinbarung zu nutzen.

Jede Vertragspartei ist dafür verantwortlich, dass ihre Mitarbeiter auch die einschlägigen, gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jene des Datenschutzgesetzes, einhalten.

Die EDI-Real GmbH ist berechtigt, Daten, die für die Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden und für die Eintreibung von Forderungen notwendig sind, Banken, Gläubigerschutzverbänden, Gerichten und Rechtsanwälten zugänglich zu machen.

D. Protokollierungspflicht

Der Dienstleister ist berechtigt, Zugriffe gemäß den jeweiligen nationalen Gesetzen oder Richtlinien der EU zu protokollieren.

Diese Daten dienen ausschließlich der Datenschutzkontrolle, Datensicherung und zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs, sowie zur Erstellung anonymisierter Statistiken.

E. Spionageschutz Konkurrenzschutz

Der Dienstleister hat professionell dafür Sorge zu tragen, dass in seinem Bereich Datenspionage auf technischer und personeller Ebene weitgehend ausgeschlossen ist und insbesondere Personen- und Objektdaten nicht an Mitbewerber des Kunden gelangen.

F. Statistik-Auswertung

Der Dienstleister ist berechtigt, Kundenverzeichnisse und Zugriffsstatistiken gemäß Datenschutzgesetz (DSG) 2000 zu erstellen und zu protokollieren, sowie diese Verzeichnisse und Statistiken (anonymisiert) zu veröffentlichen und/oder zu verwerten.

Bei Verbandskunden ist der Dienstleister berechtigt, Statistiken der Verbandszentrale auf Aufforderung zur Verfügung zu stellen.

G. Referenz-Liste

Der Dienstleister ist berechtigt, all seine Kunden in einer Referenzliste zu führen.

10. Vertragslaufzeit, Kündigung

A. Kündigungstermin

Sofern vertraglich keine andere Vereinbarung getroffen worden ist, können sowohl der Kunde als auch der Dienstleister zu jedem Quartalsende unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten ohne Angabe von Gründen diesen Nutzungsvertrag kündigen.

Die Kündigungsfrist beginnt mit dem Zugang der schriftlichen Kündigung beim Vertragspartner.

B. Kündigungsverzicht

Einvernehmlich wird auf eine Kündigung innerhalb des ersten Jahres nach Vertragsbeginn verzichtet.

C. Abrechnungspflicht

Bereits erbrachte Leistungen des Dienstleisters sind zu bezahlen, etwaige Guthaben an den Kunden auszubezahlen.

D. Sofortige Auflösung aus wichtigem Grund bzw. Recht auf außerordentliche Vertragsauflösung.

Beide Seiten sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen.

Wichtige Gründe sind beispielsweise:

- die Einleitung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens über das Vermögen der jeweils anderen Partei, sofern der Vertragspartner dadurch einen Nachteil erleidet.
- die rechts- und vertragswidrige Ausübung von ihm eingeräumten Befugnissen
- geschäftsschädigendes Verhalten eines Vertragspartners, seines Mitarbeiters oder anderen Benutzers und Vertreters dem anderen Vertragspartner gegenüber.

Alle Kündigungen nach diesem Vertrag haben schriftlich zu erfolgen. Die EDI-Real GmbH hat Anspruch auf pauschalierten Schadenersatz in der Höhe des bei ordentlicher Kündigung zum nächsten Kündigungstermin anfallenden Entgelts ohne Abzug für ersparten Aufwand oder dergleichen (=Kündigungsschädigung).

Die Pflicht zum Ersatz eines allenfalls darüber hinaus gehenden Schadens, bleibt davon unberührt.

E. Datenrückstellungspflicht bei Vertragsende

In jedem Fall der Vertragsbeendigung stellt der Dienstleister binnen 8 Wochen dem Kunden weitgehend alle relevanten Personen- und Objektdateien als Datei im XML- oder CSV Format zur Verfügung.

F. Datenrückstellungspflicht bei Geschäftsauflösung des Dienstleisters

Im Falle der Geschäftsauflösung ohne Gesamtrechts- oder Teilrechtsnachfolge des Dienstleisters werden die vom Kunden eingebrachten Daten an diesen zurück gestellt. Diese Daten bleiben in deaktivierter Form in der EDI-Real-Software erhalten.

G. Aufbewahrungspflicht bei Vertragsende

In jedem Fall der Vertragsbeendigung bewahrt der Dienstleister die Daten mindestens 3 Monate auf.

H. Verjährung

Alle Ansprüche des Kunden, aus welchem Rechtsgrund auch immer, verjähren, wenn in diesen keine kürzeren Fristen vorgesehen sind, nach 12 Monaten.

Für vorsätzliches Verhalten gelten die gesetzlichen Fristen.

11. Besonderheiten der Softwarenutzung

A. Urheberrechte

Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (Programme, Dokumentationen, Schulungsunterlagen, etc.) stehen dem Dienstleister bzw. dessen Lizenzgebern zu. Dem Kunden wird eine nicht übertragbare und nicht ausschließliche Nutzungsbewilligung der EDI-Real-Software und der begleitenden Dokumentation für die Dauer des Vertragsverhältnisses eingeräumt.

B. Nichtübertragbarkeit

Der Kunde darf diese Nutzungsbewilligung nicht an Dritte übertragen und sonstige Informationen wie Handbücher, Installationsanleitungen, Produktbeschreibungen, etc. nicht weitergeben. Der Kunde sowie der oder die in seinem Namen tätig werden Benutzer haben bei jeder Verletzung der Vorschriften des Dienstleisters für alle daraus erwachsenden Nachteile und Schäden im vollen Umfang aufzukommen.

Die Zugangsberechtigungen in der EDI-Real-Software sind personenbezogen, weshalb für jeden einzelnen Benutzer eine eigene Nutzungsbewilligung zu erwerben ist.

C. Software anderer Lieferanten

Für Software, die vom Dienstleister weder erstellt noch angeboten wird, übernimmt der Dienstleister keine Gewähr und haftet nicht für Mängel und dadurch verursachte Schäden. Vom Dienstleister oder Urheber mitgeteilte Nutzungsbestimmungen oder Lizenzregelungen sind einzuhalten. Der Dienstleister ist bei jeder Verletzung der Vertragsbestimmungen durch den Kunden für alle ihm daraus erwachsenden Nachteile schad- und klaglos zu halten.

D. Abänderungen der Konfiguration

Falls vom Kunden oder einzelnen Benutzern Abänderungen oder Konfigurationen der EDI-Real-Software und der dafür benötigten Systemeinstellungen am PC eigenmächtig durchgeführt werden, leistet der Dienstleister keine Gewähr und haftet nicht für dadurch verursachte Schäden.

E. Mängelrügen

Mängelrügen sind gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und wenn sie schriftlich dokumentiert erfolgen. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel bei wirtschaftlich vertretbarem Aufwand in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde dem Dienstleister alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.

F. Unsachgemäße Benutzung

Ferner übernimmt der Dienstleister keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installationsbedingungen) zurückzuführen sind.

12. Sonstiges

A. Geschäftspartner

Für die Leistungen der vom Dienstleister vermittelten/empfohlenen Partnerunternehmen gelten deren Geschäftsbedingungen.

B. Verschwiegenheit

Die Vertragspartner verpflichten alle Mitarbeiter oder Subunternehmer ihrer Unternehmen zur Verschwiegenheit über alle aus dem Vertragsverhältnis zur Kenntnis gelangenden Informationen über das Geschäft des jeweils anderen mit Ausnahme der unter Punkt 9 ausdrücklich gestatteten Nutzung der Geschäftsdaten.

C. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Der Dienstleister wird eine Regelung erlassen, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

D. Unternehmer

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Unternehmern zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen nach dem staatlichen Recht des Dienstleisters unter Ausschluss des UN-Kaufrecht.

E. Gerichtsstand

Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz des Dienstleisters als vereinbart. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

F. Schriftlichkeitserfordernis

Alle abweichenden Vereinbarungen zwischen Kunden und Dienstleister bedürfen der Schriftform, auch die Vereinbarung, dass von der Schriftform abgegangen wird, bedarf der Schriftform. Nebenabreden welcher Art auch immer, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Zustellungen an den Dienstleister können stets auch an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Post oder E-Mail Adresse erfolgen.

G. Abweichungsausschluss

Abweichende Vereinbarungen zwischen Dienstleister und Kunden gelten nur, wenn beide Parteien dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart haben. Ein Nichtwidersprechen einer einseitigen Forderung oder Behauptung gilt nicht als vereinbart.

H. Anlagen zum Vertrag

Alle Anlagen bilden einen Bestandteil dieses Vertrages. Anlagen zu diesem Vertrag sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Nutzungsbestimmungen von der EDI-Real GmbH, sowie die jeweils aktuelle Preisliste.

I. Verantwortung des Kunden

Jeder Kunde hat das Urheberrecht an den von ihm eingebrachten Daten selbst zu vertreten, zu beachten und zu wahren. Der Datenaustausch von Kunden untereinander liegt in der Verantwortung der jeweiligen Partner.

Stand: 01.01.2017